

Schüler*innenheim Junges Wohnen - Guter Hirte
Vertragsbedingungen (Leistungen, Kosten, Anmeldung, Kündigung)

Leistungen & Kosten

Die monatlichen Kosten beinhalten

- **Unterkunft mit pädagogischer Begleitung**
- **Halbpension** (FS, Vormittagsjause, AE)
- **Reinigung der Zimmer**
- **Internetzugang** (W-LAN, 7 MBit pro Arbeitsplatz)
- **sämtliche Betriebskosten**
- **großzügige Freizeit- & Gruppenraumangebote**

und betragen für das Schuljahr 2025/26 pro Monat inkl. MwSt.:

Dreibettzimmer / Wohnplatz	€ 560,-
Doppelzimmer / Wohnplatz	€ 580,-
Einbettzimmer (nur für ältere Schülerinnen und Schüler)	€ 673,-

Preisnachlass von 15% für 2 Geschwister und 25% für 3 Geschwister auf den gesamten Betrag für die Familie.

(Preise gültig von Sept. 2025 bis Aug. 2026)

Die Preise werden **jährlich im April** für das darauf folgende Schul- bzw. Studienjahr **festgelegt!**
Die Anpassungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verbraucherpreisindex.

Die Jahreskosten sind **gleichmäßig auf zehn Monatsbeiträge, von September bis Juni** verteilt. Diese werden **zwischen 1. und 5. des nachfolgenden Monats** vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht. Wir ersuchen dazu um Erteilung eines Einziehungsauftrages für Lastschriften.

Der **monatliche Beitrag basiert auf einer Jahreskalkulation**. Daher können Schikurs- oder Sportwochen bzw. kurze Krankheitsabwesenheiten (bis zu vier Wochen) nicht rückvergütet werden.

Die Zimmerpreise sind nicht kostendeckend und wir sind auf Unterstützung öffentlicher und kirchlicher Einrichtungen angewiesen. Aus diesem Grund können keine Ermäßigungen gewährt werden.

Sie können jedoch je nach Familienverdienst mit dem Antrag auf die staatliche Schulbeihilfe um eine Heimbeihilfe ansuchen (Formulare liegen in den Schulen auf). Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in ganz OÖ (inkl. Straßenbahn in Linz) ist für Schüler*innen um rund € 70,- pro Schuljahr (Sept. – Aug) möglich und stellt damit eine sehr günstige Fahrtmöglichkeit fürs WE und während der Woche dar.

Kautiön:

Mit dem Einzug im Jungen Wohnen – Guter Hirte ist eine **Kautiön in der Höhe von € 400,-** zu leisten. Diese wird von uns mittels erteilter Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht. Die Kautiön wird nach dem Auszug unverzinst abzüglich evtl. offener Forderungen oder Kosten für entstandene Schäden auf das uns bekannte Konto überwiesen.

Anmelde- & Kündigungsbedingungen

Anmeldebedingungen

a.) Neuanmeldung

Nach erfolgter **Voranmeldung** über das Onlineformular auf unserer Homepage ist der Wohnplatz im Schüler*innenheim Junges Wohnen - Guter Hirte vorgemerkt und gereiht.

Für eine definitive Buchung ist die **Fixanmeldung**, welche Ihnen Anfang April mit einem Link übermittelt wird, online zu bestätigen. Zusätzlich ist ein Ausdruck dieser Fixanmeldung unterschrieben an uns zurück zu senden – am besten eingescannt via Mail.

b) Wiederanmeldung – jährlich erforderlich

Für Schüler*innen, die bereits im Haus wohnen und im nächsten Schuljahr weiterhin hier bleiben möchten, ist die **Wiederanmeldung**, welche Ihnen im April zugesandt wird, unterzeichnet an uns zu retournieren. Damit ist der Wohnplatz für das darauf folgende Schuljahr fix gebucht!

Ein für das nächste Schuljahr fix gebuchter Wohnplatz kann nur bei Vorliegen eines Schulwechsels oder schulischen Misserfolges kostenfrei bis Ende des laufenden Schuljahres storniert werden!

Mit der fixen Anmeldung im Jungen Wohnen – Guter Hirte wird ein Vertrag für die Dauer eines vollen Schuljahres (volle 10 Monate) abgeschlossen.

Kündigungs- / Austrittsbedingungen

Eine reguläre Kündigung des Vertrages während des Schuljahres ist grundsätzlich nicht vorgesehen. In Ausnahme- bzw. Härtefällen kann nach Vorsprache im Büro des Jungen Wohnen – Guter Hirte zum Monatsletzen unter Wahrung einer **dreimonatigen Kündigungsfrist der Vertrag außerordentlich gekündigt** werden.

Abweichende Regelungen sind nur mit dem Büro des Jungen Wohnen – Guter Hirte zu vereinbaren!

Sollten Sie einen gebuchten Wohnplatz (=Fixanmeldung oder Wiederanmeldung ist unterzeichnet) stornieren, ist dies einer unterjährigen Kündigung gleichzusetzen und es gelten die oben genannten Regelungen der außerordentlichen Kündigung (drei Monate Kündigungsfrist / bzw. Stornogebühr!).

Das Junge Wohnen behält sich das Recht vor, **Bewohner*innen, die sich nicht an das Reglement, die Hausordnung oder die Vertragsbedingungen halten**, zu kündigen. Alle Ansprüche auf weitere Leistungen des Jungen Wohnen entfallen und der Aufenthalt in den Gebäuden / Wohnungen des Jungen Wohnen ist verboten. Darüber hinaus ist eine Stornogebühr in der Höhe der Kündigungsfrist (drei Monatsbeiträge) zu bezahlen.

Im Falle einer substanziellen **Unbewohnbarkeit eines Gebäudes** des Jungen Wohnen (z.B. durch Naturkatastrophen,...) ist ein Anspruch auf Wohn-Ersatzleistung durch die Bewohner*innen oder deren Vertreter ausgeschlossen. Die fälligen Monatsbeiträge ruhen in dieser Zeit.

Die Caritas Oberösterreich ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus gegenständlichem Vertragsverhältnis im Einzelnen oder gesamtheitlich auf Einzel- und/oder

Schüler*innenheim Junges Wohnen - Guter Hirte
Vertragsbedingungen (Leistungen, Kosten, Anmeldung, Kündigung)

Gesamtrechtsnachfolger, die der Caritas der Diözese Linz zurechenbar sind, zu übertragen, sofern sich dieser Rechtsnachfolger im Falle der Einzelrechtsnachfolge gegenüber der Obsorgeberechtigten verpflichtet, die jeweils übertragenen Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis zu übernehmen. Eine allfällig notwendige Zustimmung der Obsorgeberechtigten zur Vertragsübernahme durch den übernehmenden Rechtsnachfolger wird daher hiermit ausdrücklich erteilt.

Temporärer Ausschluss

Je nach vorliegendem Fall von Regelverstößen behalten wir uns vor, einen temporären Ausschluss von bis zu 2 Wochen zu verfügen. Dieser vorübergehende Ausschluss erfolgt durch Beschluss der Heimleitung und des Pädagogischen Teams.